



Gemeinde-Nachrichten

der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel

Amtliche Mitteilung • Ausgabe 04/2020

www.neudorf-weinviertel.gv.at • gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at • T: +43(0)2523/8314 • F: DW 9

ÖFFNUNG UMWELTHALLE / ASZ

Die Marktgemeinde Neudorf wird nun auch die Umwelthalle/ASZ wöchentlich abwechselnd mit dem Kompostplatz in Neudorf unter Beachtung der vorgegebenen Maßnahmen der Bundesregierung vorerst unter speziellen Vorkehrungen wieder reglementiert öffnen. Diese speziellen Regelungen gelten vorerst bis Ende Mai. Danach wird abhängig von der weiteren Entwicklung die Situation neu evaluiert und ggf. die Öffnungszeiten an den Normalbetrieb angepasst.

Um die notwendigen und wichtigen Maßnahmen zur Viruseindämmung gemäß den Verordnungen des Bundes umsetzen zu können, werden die **Öffnungszeiten großzügig erweitert**. Weiters werden für die einzelnen Katastralgemeinden wie schon beim Kompostplatz in Anlehnung an die Wahlsprengel jeweils getrennte Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.

Zlabern und Kirchstetten (Wahlsprengel 3 und 4):

Kompostplatz: Mo 6. April, Mo 20. April, Mo 4. Mai und Mo 18. Mai: jeweils 16 bis 19 Uhr

Umwelthalle: Do (!) 16. April, Mo 27. April, Mo 11. Mai und Mo 25. Mai: jeweils 16 bis 19 Uhr

Neudorf Unterort (Wahlsprengel 1):

Kompostplatz: Di 7. April, Di 21. April, Di 5. Mai und Di 19. Mai: jeweils 16 bis 19 Uhr

Umwelthalle: Di 14. April, Di 28. April, Di 12. Mai und Di 26. Mai: jeweils 16 bis 19 Uhr

Neudorf Oberort (Wahlsprengel 2):

Kompostplatz: Mi 8. April, Mi 22. April, Mi 6. Mai und Mi 20. Mai: jeweils 16 bis 19 Uhr

Umwelthalle: Mi 15. April, Mi 29. April, Mi 13. Mai und Mi 27. Mai: jeweils 16 bis 19 Uhr

Die „Grenze“ zwischen Ober- und Unterort ist grundsätzlich die L24 „Staatzer-„ bzw. „Kirchstetter-Straße“

Bitte halten Sie die jeweiligen Termine ein! Nutzen Sie die gesamte Öffnungszeit und kommen Sie nicht alle in den ersten 15 Minuten!

** Bitte umblättern! **

Folgende Auflagen sind generell zu beachten:

- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten!
- **1 bis 2 Meter Mindestabstand** zu anderen Personen einhalten!
- Zum Schutz der Bediensteten **Mund-/Nasenschutzmaske** tragen!
- Abfälle **eigenhändig** ausladen und entsorgen!
- Nur **1 Person** pro Fahrzeug darf zum entladen **aussteigen!**
- **Aufenthalt so kurz wie möglich halten!**
- für die Zeit des Wartens außerhalb der Umwelthalle/des Kompostplatzes ist der Verbleib IM Auto erforderlich (keine Versammlungen)

Speziell für die Umwelthalle/ASZ:

- Eintritt bzw. die Zufahrt in die Umwelthalle **nur einzeln!**
- Abgabemenge: **maximal 1 m³ (eine Kofferraumladung)**
- Bitte trennen Sie den Abfall bereits zuhause, um die Aufenthaltsdauer zu minimieren!
- Beschränkung der Abgabe auf den Entsorgungsbedarf des täglichen Lebens. Keine größeren Mengen an Altholz, Alteisen, Sperrmüll anliefern!
- **Keine Anlieferung mit Traktoranhänger!**

Die Umwelthalle sollte, in der Zeit der Krise, nur für wirklich dringende, unaufschiebbare Entsorgungsgänge genutzt werden!

Speziell für den Kompostplatz zur Erinnerung:

- Eintritt bzw. die Zufahrt in den Kompostplatz für **maximal zwei Fahrzeuge!**

Die Umsetzung wird von den Gemeindearbeitern überwacht und dokumentiert. Die abgeladenen Mengen werden protokolliert, die Verrechnung erfolgt im Nachhinein. Es ist kein Kontakt mit den Arbeitern nötig, allfälligen Anweisungen ist jedoch unbedingt Folge zu leisten.

Bitte halten Sie sich an diese leicht einzuhaltenden Regeln. Damit kann der Betrieb der Umwelthalle und des Kompostplatzes in dieser „Krisen-Variante“ für Sie auch weiterhin aufrecht erhalten bleiben.

Achtung: Menschen aus Risikogruppen (Personen über 65, Personen mit Vorerkrankungen): BITTE kommen Sie NICHT SELBST zum Kompostplatz, fragen Sie die Nachbarn, „Neudorf hilft“ oder am Gemeindeamt um Hilfe beim Transport des Grünschnittes.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!
Wir wünschen euch FROHE „außergewöhnliche“ OSTERN
& vor allem Gesundheit!



Bgm. Stephan Gartner
und das Team der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel



Kontakt &
Amtszeiten

Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel, Hauptplatz 1
Telefon: +43(0)2523 / 8314, Fax: +43(0)2523 / 8314 DW 9
www.neudorf-weinviertel.gv.at • gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at
Amtszeiten: Mo-Do 8-12 Uhr, 13-16 Uhr und Fr 8-12 Uhr
Parteienverkehr: Di 8-12 und 16-19 Uhr, Fr 8-12 Uhr